



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 126. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Februar 2026, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Beate Nielsen (CDU), in Vertretung von Ole-Christopher Plambeck

Sönke Siebke (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Kianusch Stender (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Michel Deckmann (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

Tagesordnung.....	Seite
1. Fachgespräch.....	6
Bericht über die Ergebnisse der zweiten Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/24.....	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2933 und Umdruck 20/4831	
2. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2025 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2024).....	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3865	
3. Nachwuchskräftegewinnung des Landes Schleswig-Holstein – geplante Werbemaßnahmen im Jahr 2026 und Bilanz für das Jahr 2025.....	13
Bericht der Staatskanzlei Umdruck 20/6017.....	13
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Antrags der Stadt Flensburg auf Fördermittel für den Neubau der abgesackten Kaikante.....	15
Antrag des SSW Umdruck 20/6085 Präsentation der Stadt Flensburg Umdruck 20/6149 Sprechzettel des Wirtschaftsministeriums Umdruck 20/6184	
5. Verwendung der GAK-Mittel zur Überwindung der Folgen der Sturmflut vom Oktober 2023.....	20
Antwort des MEKUN auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Drucksache 20/3897	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes im Bereich des Zuschusses für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte.....	23
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/3778	
7. Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Besoldungsnachzahlung für die Jahre 2025 und 2026.....	24
Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/6071	

8.	Information/Kenntnisnahme.....	25
	Umdruck 20/6040 – Verwaltungsvereinbarung freiwillige Rückkehr	
	Umdruck 20/6041 – Landesprogramm Arbeit	
	Umdruck 20/6049 – Übersicht Notkredite	
	Umdruck 20/6052 – Hamburger Baggergut	
	Umdruck 20/6053 – Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	
9.	Verschiedenes.....	26

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 1 wird nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck [20/6095](#) (Northvolt) und Umdruck [20/6114](#) (UKSH Zukunftspakt) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Fachgespräch

Bericht über die Ergebnisse der zweiten Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/24

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/2933](#) und Umdruck [20/4831](#)

(überwiesen am 28. März 2025 zur abschließenden Beratung)

DGB Nord

Olaf Schwede, Abteilungsleiter
Kerstin Quellmann, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Sven Neumann, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei
Umdruck [20/6129](#)

dbb beamtenbund und tarifunion

Kai Tellkamp, Landesbundvorsitzender
Lutz Berke, stellvertretender Landesbundvorsitzender
Christian Hobohm, stellvertretender Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB Nord vor, Umdruck [20/6129](#). Man sei beim Thema betriebliche Gesundheitsförderung in der Landesverwaltung in den letzten zehn Jahren in vielen kleinen Schritten ordentlich vorangekommen, nicht zuletzt dank des Engagements der Kolleginnen und Kollegen in der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und

Suchtprävention in der Staatskanzlei. Wünschenswert sei, dass auch der Hochschulbereich die Angebote der Betrieblichen Gesundheitsförderung nutzen könne. Die Statuserhebungen zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sollten weiter regelmäßig durchgeführt werden. Sorgen bereiteten die abnehmende Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, steigender Präsentismus, Störungen und die weiter zunehmende Arbeitsverdichtung.

Frau Quellmann hält es für entscheidend, Belastungen nicht nur mit Verhaltensprävention zu begegnen, sondern auch mit Verhältnisprävention. Lehrkräfte müssten bei Unterricht, pädagogischer Begleitung und Verwaltungsaufgaben entlastet werden. In diesem Zusammenhang sei es bedauerlich, dass das Bildungsministerium das von ihm erprobte Modell der Schulverwaltungskräfte nicht fortführe und die Landesregierung im Schulbereich Kürzungen vorgenommen habe. Lehrkräfte mit MINT-Fächern zögen dem Schuldienst oftmals attraktivere Angebote der Wirtschaft vor.

Herr Neumann weist darauf hin, dass man insbesondere in Laufbahngruppe 1.2 eine hohe Belastung und einen hohen Präsentismus feststelle. Daher müsse man zum einen an dem Ausstieg aus belastenden Dienstformen arbeiten (jahrelanger Wechselschichtdienst mache ungesund) und zum anderen Überlastungsanzeigen in der Landespolizei einheitlich regeln. Die BGM- und BGF-Angebote müssten innerhalb der Landespolizei besser bekannt gemacht werden. Die verstärkte Ausbildung im Polizeibereich dürfe nicht zulasten der ebenfalls wichtigen Fortbildung gehen.

Auch Herr Tellkamp problematisiert die Themen Belastungssituation und Präsentismus, der von einem hohen Verantwortungsbewusstsein und einer hohen Identifikation der Beschäftigten mit den ihnen übertragenen Aufgaben zeuge, aber vom Arbeitgeber nicht ausgenutzt werden dürfe. Um die Anstrengungen der Staatskanzlei zu Gesundheitsmanagement und Gesundheitsprävention zu unterstützen, müssten Stellenvakanzen vermieden werden, die Führungskräfte ihre Verantwortung wahrnehmen und für eine gleichmäßige Aufgabenverteilung sorgen (können) und insbesondere endlich und tatsächlich Bürokratie abgebaut werden. Bürokratieabbau sei „die Mutter aller Lösungen“, leider fehlten hier trotz einiger Ansätze auf Bundes- und Landesebene nach wie vor eine schlüssige Strategie und der große Wurf im föderalistischen Gemeinwesen, der sich nachhaltig entlastend auf die Beschäftigten auswirke, zum Beispiel durch die Schaffung einer unabhängigen Stelle oder eines Beauftragten. Es bleibe

Auftrag für alle staatlichen Ebenen, die Vorschriften und Aufgaben herunterzufahren sowie Prozesse und Strukturen zu optimieren.

Herr Berke unterstreicht, dass Arbeitsunzufriedenheit und Arbeitsverdichtung im Vergleich zum Vorjahresbericht zugenommen hätten. Wichtig seien ressortübergreifende strategische Maßnahmen, um Arbeitsverdichtung abzubauen, insbesondere für Führungskräfte. Dass die Arbeitszufriedenheit der Beamtinnen und Beamten niedriger sei als die der Tarifbeschäftigten, könne mit den jahrelangen Besoldungsstreitigkeiten und der längeren Arbeitszeit (41-Stunden-Woche) zusammenhängen.

Herr Hobohm thematisiert die Arbeitsverdichtung bei der Landespolizei, deren Aufgaben in den letzten Jahren zugenommen hätten (Drohnenabwehr, hybride Bedrohung, Hochrisikomanagement, Bedrohungsmanagement in allen Ausprägungen). Die Einsätze der Schutzpolizei nähmen nicht nur zu, sondern würden auch hochwertiger, und damit gingen höhere Belastungen durch Schreiarbeiten, Sachbearbeitung und IT-Anforderungen einher. Auf den Führungskräften im Außendienst lasteten hohe Anforderungen und die Verantwortung in Ad-hoc-Lagen. Auch im Bereich der Kriminalpolizei seien die Verfahren qualitativ hochwertiger geworden. Entlastend wirkten der Aufbau der zweiten Einsatzhundertschaft, der Stellenaufwuchs bei der Polizei und die Investitionen in BGM- und BGF-Angebote, die für die einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterschiedlich bekannt beziehungsweise je nach Dienstort erreichbar seien.

Abgeordnete Raudies fragt, wie die Landesregierung mit den Empfehlungen des Instituts für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation iqpr GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln umgehen wolle, ob die bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten oder die Durchlässigkeit der Laufbahnen ausreichen und das Psychosoziale Beratungsangebot ausreiche beziehungsweise überall ausreichend bekannt sei.

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass 60 Prozent der Beschäftigten mit ihrer Arbeit zufrieden seien. Man versuche, die Durchlässigkeit durch Maßnahmen wie Fortbildung und Potenzialanalyse weiter zu verbessern. Um dem Phänomen des Präsentismus zu begegnen, habe man ein spezielles Fortbildungsmodul für Führungskräfte entwickelt, optimiere das Fortbildungsangebot ständig weiter, habe Informationen zum Präsentismus ins SHIP eingestellt, die Leitstelle befasse sich unter anderem in einer Fachtagung in Rickling mit

dem Thema unter dem Leitmotiv „Arbeit verbindet – Gesundheit hält zusammen“, und man erarbeite ein Präventionskonzept zum Präsentismus. Entscheidend für die Arbeitszufriedenheit seien Zusammengehörigkeitsgefühl und soziale Faktoren; mehrere Wochentage im Homeoffice wirkten dem entgegen. Selbstverständlich müssten überflüssige bürokratische Hemmnisse abgebaut werden; da habe man auf Bundesebene mit der Modernisierungsagenda einen wesentlichen Schritt gemacht. Es sei schwierig, Mitarbeitende aufzufordern, ihre eigene Arbeit zu hinterfragen und Vorschläge zum Aufgabenabbau zu machen, und gleichzeitig über Arbeitsverdichtung zu klagen.

Herr Neumann weist auf Attraktivitätssteigerungen innerhalb der Landespolizei hin: Mittlerweile absolvierten jährlich 50 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Ausbildung für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst, Beamtinnen und Beamte aus Laufbahngruppe 2.1 könnten bis nach A 14 befördert werden, Behördenleitungen würden nach B 2 besoldet. Voraussetzung für die Weiterentwicklung sei die Sicherung ausreichender Fortbildungskapazitäten.

Auch Herr Tellkamp erkennt die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten (vom gehobenen in den höheren Dienst) an. Die grundsätzlich zu begrüßende mehrmalige Anhebung von Einstiegsämtern habe dazu geführt, dass der Aufstieg von A 8 nach A 9 lange dauern könne. Auch die Eingruppierung von Akademikerinnen und Akademikern in das Einstiegsamt A 9 müsse man überdenken.

Frau Quellmann macht darauf aufmerksam, dass Lehrkräfte, insbesondere an Schulen ohne Sekundarstufe II, kaum Beförderungsmöglichkeiten hätten.

Nach Auffassung von Herrn Schwede sind für Arbeitszufriedenheit und Gesundheit die Arbeitsbedingungen entscheidend. Die hohe Beteiligung an der Statuserhebung mache deutlich, dass die Beschäftigten damit die Erwartung verbanden, dass etwas passiere und sich ihre Situation verbessere. Wenn in einer Arbeitszeitbefragung von ver.di 2024 über die Hälfte der Beschäftigten, auch und gerade jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, äußere, sie könnten sich nicht vorstellen, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten, sei das ein Warnsignal. Eine Studie des DGB aus Januar 2026 komme zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsbelastung im Polizeidienst bundesweit selbst oberhalb der kaufmännischen oder personenbezogenen

Dienstleistungsberufe der Privatwirtschaft liege. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte würden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mindestens nach A 9 besoldet.

Der Finanzausschuss nimmt Drucksache [20/2933](#) abschließend zur Kenntnis und Umdruck [20/4831](#) zur Kenntnis.

2. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2025 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2024)

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3865](#)

(überwiesen am 30. Januar 2026 zur abschließenden Beratung)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in die Thematik ein.

Abgeordnete Raudies setzt sich dafür ein, den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und mehr Führen in Teilzeit zu ermöglichen. Sie fragt nach den Gründen für die hohe Zahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Bildungsbereich (Drucksache [20/3865](#), Seite 18).

Minister Schrödter macht darauf aufmerksam, dass man kontinuierlich daran arbeite, den Anteil an Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen und Führen in Teilzeit besser zu ermöglichen. Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet er, man beobachte wenige Abwanderungen vom öffentlichen Dienst in die private Wirtschaft; im Gegenteil nehme die Attraktivität des öffentlichen Dienstes mit zunehmendem Alter zu. Man konkurriere mit der Privatwirtschaft vor allem um Nachwuchskräfte. Dienstherrnwechsel seien meist familiär bedingt. Die einzelnen Dienststellen hätten eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Stellen. Stellenbesetzungsverfahren dauerten länger als in der Vergangenheit.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss schriftlich über die tatsächliche Stellenbesetzung in den einzelnen Ressorts zu verschiedenen Stichtagen zu unterrichten. Außerdem fragt er nach Bedeutung und Umfang von Personalgewinnungs- und Haltungszuschlägen. – Minister Schrödter sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer erwidert der Minister, zum Thema Verbeamtung, die ein Attraktivitätsmerkmal im Wettbewerb um die besten Köpfe sei, habe die Landesregierung aktuell keine Beratungen angestellt. Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies zur Zunahme beim Antragsruhestand bekräftigt er den Willen der Landesregierung, die Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten, dass sich möglichst viele Beschäftigte bei der Abwägung ihrer individuellen Lebensplanung dafür entschieden, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten (Seite 49). Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt erwidert er, das Instrument der Senior

Experts werde insbesondere im Schulbereich genutzt, solle aber nicht der Regelfall sein; Zahlen dazu werde er nachliefern.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht Drucksache [20/3865](#) abschließend zur Kenntnis.

3. Nachwuchskräftegewinnung des Landes Schleswig-Holstein – geplante Werbemaßnahmen im Jahr 2026 und Bilanz für das Jahr 2025

Bericht der Staatskanzlei
Umdruck [20/6017](#)

Minister Schrödter führt in die Thematik ein.

Abgeordnete Raudies fragt nach einem zentralen Monitoring zum Thema Abbruch der Ausbildung, nach Unterstützung und Beratung für Auszubildende, die bestimmte Ausbildungsziele nicht erreichten, nach einer Quote für die Einstellung von Menschen aus anderen Kulturkreisen wie in Hamburg und der regionalen Verteilung der Auszubildenden.

Abgeordneter Brandt thematisiert die Gewinnung von älteren Beschäftigten oder Studienabbrechern.

Minister Schrödter antwortet, die Anregung der Abgeordneten Raudies zum Monitoring nehme man gern auf. Die Einführung einer Quote für Beschäftigte aus anderen Kulturkreisen lehne man ab, weil sie dazu führen würde, dass Stellen unbesetzt blieben. Man fahre eine breit angelegte Kampagne, um die Bewerberzahlen in diesem Bereich zu erhöhen (Messen, Kontakt mit der Türkischen Gemeinde).

Herr Kliewe, Referatsleiter in der Staatskanzlei, teilt mit, die einzelnen Ressorts/auszubildenden Dienststellen seien für die Lern- und Prüfungsbedingungen verantwortlich und müssten die Einstellungsvoraussetzungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Es gebe die Möglichkeit, dass Auszubildende für die Vorbereitung auf Prüfungen Unterstützungsmaßnahmen erhielten oder auf andere Arbeitsplätze wechseln. Um Auszubildende mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen, gebe es verschiedene Formate (zum Beispiel Schulmessen), und man arbeite mit der Türkischen Gemeinde zusammen. Gerade in der allgemeinen Verwaltung bewürben sich häufig Menschen über 25 Jahre, und man sei in ständigem Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit.

Abgeordnete Krämer bittet um nähere Informationen (inklusive Kosten) zu den in Umdruck [20/6017](#) genannten Formaten Summer Camp, Ausbildungsbotschafter und Schulbesuch in der Staatskanzlei.

Herr Kliewe führt aus, beim Summer Camp (Umdruck [20/6017](#), Seite 13) für Nachwuchskräfte des höheren Dienstes in Sankelmark gehe es darum, im Dialog mit prominenten Persönlichkeiten die Themen Führung, Netzwerkbildung und bestimmte Zukunftsthemen (Wissensmanagement, digitale Transformation, Europafähigkeit) intensiv zu behandeln. Die Kosten beliefen sich auf ungefähr 18.000 Euro und fielen insbesondere für Unterbringung, Verpflegung und Anreise an. Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung besuchten als Ausbildungsbotschafter (Seite 13) Schulen und informierten im Unterricht über Aufbau und Aufgaben des Staats. Außerdem sei mindestens ein Schulbesuch im Jahr in der Staatskanzlei geplant (Seite 14), um Jugendliche über die Angebote des Arbeitgebers Land zu informieren; während die Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit auch den Landtag kennengelernt hätten, wolle man sich in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen auf die Regierungsseite fokussieren.

Der Vorsitzende hält es für wichtig, auch die Absolventen der dänischen Schulen gezielt anzusprechen (Zusammenarbeit mit dem Dänischen Schulverein).

Herr Kliewe weist darauf hin, dass man auch in Flensburg Avis Anzeigen schalte. Man bemühe sich, mit verschiedenen Maßnahmen und Kanälen Bewerberinnen und Bewerber in allen Landesteilen zu erreichen. Von insgesamt 3.205 Bewerbungen entfielen 109 auf Flensburg, 447 auf Kiel, 123 auf Dithmarschen, 269 auf Ostholstein und 292 auf Schleswig-Flensburg. Zum Abschluss zeigt er den von der Staatskanzlei entwickelten neuen Recruitingfilm, der ab Sommer 2026 in Kinos und Social Media verbreitet werde.

Der Ausschuss nimmt Umdruck [20/6017](#) zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Antrags der Stadt Flensburg auf Fördermittel für den Neubau der abgesackten Kaikante

Antrag des SSW
Umdruck [20/6085](#)

Präsentation der Stadt Flensburg
Umdruck [20/6149](#)

Sprechzettel des Wirtschaftsministeriums
Umdruck [20/6184](#)

Der Vorsitzende setzt sich dafür ein, dass sich das Land an der Finanzierung der Sanierung der Kaikante im Flensburger Hafen beteilige, der nicht nur für die Stadt Flensburg, sondern auch für das Land tourismus-, wirtschafts- und verkehrspolitisch bedeutsam sei.

Wirtschaftsstaatssekretärin Henckel trägt den erbetenen Bericht vor (Sprechzettel Umdruck [20/6184](#)).

Herr Geyer, Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, führt aus, alle Verantwortlichen pflegten eine sehr gute Kommunikation und seien bemüht, hinsichtlich der Förderung eine Lösung zu finden. Man habe 2023 an der Ostseeküste ein Jahrhunderthochwasser erlebt, und auch andere kreisfreie Städte mit Zugang zur Ostsee hätten festgestellt, dass sie bei der Resilienz gegen Hochwasserschutz nachbessern müssten. Die Unterhaltung der Kaikante sei in den letzten 20 Jahren vernachlässigt worden. 24 Stunden lang etwa Windstärke 10 durchgehend aus Osten und ein Wasserpegel von insgesamt fast 2,30 Meter über Normal hätten in Flensburg einen erheblichen Schaden im Bereich der Schiffbrücke verursacht. Einen Monat später sei es bei extremem Niedrigwasser zu einem Abbruch der Kaikante auf etwa 300 Meter gekommen, die möglichst schnell saniert werden müsse. Die Stadt Flensburg könne die Kosten der Sanierung von 22 Millionen bis 25 Millionen Euro allein nicht aufbringen und sei auf Fördermittel angewiesen. Hätte es die Jahrhundertsturmflut nicht gegeben, hätte es auch das extreme Niedrigwasser im Nachgang nicht gegeben, das die Gesamtkonstruktion, die teilweise sehr sanierungsbedürftig und mit Rost angefressen gewesen sei, zum Einsturz gebracht habe. Ohne die beiden Wetterextreme wäre der Schaden nicht eingetreten, sondern man hätte Zeit gehabt, die beabsichtigte Sanierung in Angriff zu nehmen. Wie bei einem Autounfall sei der Schaden durch das Ereignis verursacht worden und nicht durch mangelnde Wartung. Daher wünsche er sich, dass das Land die Förderrichtlinie weit auslege und die Stadt finanziell unterstütze. Für Flensburg

sei die Kaikantensanierung essenziell und existenziell, insbesondere für den Tourismus und Erhalt der Hafeninfrastruktur. Kurz nach dem Hochwasserereignis hätten die kreisfreien Städte beim Land eindringlich dafür geworben, sich nicht auf die Ertüchtigung der Deiche zu beschränken, sondern die Küstenlinien der kreisfreien Städte in die Förderprogramme mit aufzunehmen. Die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg müssten stärker in das Hochwasserschutzkonzept, Küstenschutzkonzept und Schadensbeseitigungskonzept einbezogen werden.

Herr Brüggemann, Kämmerer der Stadt Flensburg, informiert den Ausschuss anhand einer kurzen Präsentation über die Situation der Kaikante Schiffbrücke Flensburg, den Förderbedarf und die Haushaltssituation der Stadt (Umdruck [20/6149](#)).

Der Vorsitzende möchte von der Landesregierung wissen, wie viele Mittel der Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee noch frei verfügbar seien.

Abgeordneter Stender unterstützt das Anliegen der drittgrößten Stadt des Landes. Auch er vertritt die Auffassung, dass die Unterspülung der Kaikante maßgeblich durch die Sturmflut verursacht worden sei.

Staatssekretärin Henckel teilt mit, dass von den auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Fördermitteln Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee aktuell insgesamt 51,528 Millionen Euro nicht verausgabt seien (kommunaler Anteil sowie Landesmittel in Höhe von 34,352 Millionen Euro). Für Planungen und Bewilligungen stünden noch Zahlungen in Höhe von 37,344 Millionen Euro aus. Die Sturmflutmittel seien ausdrücklich zweckgebunden, am Jahresende nicht verausgabte Mittel fielen grundsätzlich an den Gesamthaushalt zurück.

Sodann erläutert Herr Heinrich, Geschäftsbereichsleiter im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, die baufachliche Prüfung. Nach Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie müssten zum Wiederaufbau die zu beseitigenden Schäden in direktem ursächlichen Zusammenhang mit der Sturmflutkatastrophe vom 20. Oktober 2023 stehen. Mit dem Förderantrag der Stadt Flensburg sei der Landesregierung ein Gutachten des Ingenieurbüros WKC zum Bauwerkszustand zugegangen. Hinter dem abgesackten Bauwerk befinde sich eine Kante in Form einer Spundwand; darauf aufgelagert sei eine Stahlbeton-Konstruktion, die über Pfähle

getragen werde. WKC sei zu dem Ergebnis gekommen, dass durch das Versagen der rückliegenden Spundwand Druck auf die Konstruktion ausgeübt worden sei und dadurch die Pfähle abgesackt seien. Zum Zustand der Pfähle führe WKC aus, dass bei allen Stahlrammpfählen der Blöcke 6 bis 8 die Stege vollständig durchkorrodiert und die Flansche in diesem Bereich nicht mehr stabil seien. Das Fehlen der Stege habe zum Knicken der Flansche und somit zum Absacken der Gesamtkonstruktion geführt. Bei allen Stahlrammpfählen der Blöcke 3 bis 5 zeige sich, dass sämtliche Stege durchkorrodiert und die Pfähle daher nicht mehr tragfähig seien. Zu den Teilbereichen, die über Spannbetonpfähle gegründet seien, führe WKC aus, die vorgefundenen Schäden an den Spannbetonpfählen (Längsrisse, Abplatzungen in Eckbereichen, Bereiche der Längsseiten) deuteten sehr stark darauf hin, dass bereits eine chloridinduzierte Korrosionsbildung stattgefunden habe. Es sei somit eine wesentliche Korrosion bis hin zum vollständigen Querschnittsverlust in der Längs- und Wändebewehrung anzunehmen. Das bedeute, dass die Spannbetonpfähle vollständig am Ende ihrer Nutzungsdauer seien und die Bewehrung innerhalb der eigentlichen Betonkonstruktion bereits korrodiert sei.

Auf Fragen des LKN habe die Stadt Flensburg geantwortet, dass letztmalig 1990 eine konkrete Begutachtung des Bauwerks vorgenommen und dabei festgestellt worden sei, dass die Materialstärke der Spundwand nur noch zwei bis drei Millimeter betrage und somit statisch unwirksam sei. Tauchberichte gebe es seitdem nicht. Die Drainageschächte seien vorhanden, in den Bauwerksplänen seien die Leitungen erkennbar, die Drainage sei aber nicht kontrolliert worden.

Im November 2023 nach der Sturmflut seien nur zwei Blöcke abgesackt; die Stadt habe allerdings Fördermittel für die Instandsetzung der gesamten Kaikante mit insgesamt acht Blöcken beantragt.

Zum Ursachenzusammenhang des Schadens äußert Herr Heinrich, es sei nicht nachzuvollziehen, dass sich die rückwärtigen Böden hinter der Spundwand, die sich innerhalb von zwei bis drei Tagen durch Hochwasser aufsättigten, innerhalb eines Monats bis zum Eintreten des Niedrigwasserereignisses und Versagen des Bauwerks nicht wieder entsättigt hätten.

Aus den genannten Gründen sei das Ergebnis der fachlichen Prüfung, dass erstens der Bauwerkszustand und zweitens das eingetretene Niedrigwasser für das Versagen der Spundwand und infolgedessen das Versagen im Vorfeld der Spundwand entscheidend gewesen seien.

Einen direkten sachlichen Zusammenhang des Schadens mit der Sturmflut könne er nicht bestätigen.

Frau Dr. Pusback, Leiterin des Tourismusreferats im Wirtschaftsministerium, stellt klar, dass man die Förderlinie im Laufe des Bewilligungsverfahrens nicht im Nachhinein ändern könne. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die Solidargemeinschaft der Kommunen und das Land sei, dass die zu beseitigenden Schäden in direktem ursächlichen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe stünden – und dieser Zusammenhang sei in diesem Fall nicht gegeben.

Staatssekretärin Henckel macht noch einmal darauf aufmerksam, dass man mit den Beteiligten im Austausch sei und weitere Fördermöglichkeiten prüfe. Zunächst müsse man allerdings zu dem bestehenden Förderantrag einen Ablehnungsbescheid durch die IB.SH erstellen lassen.

Der Vorsitzende bittet darum, in Bezug auf die Förderrichtlinie jedweden Ermessensspielraum zu nutzen.

Herr Geyer macht noch einmal deutlich, dass der Schaden ohne das Sturmflutereignis und das im Nachgang stattfindende Niedrigwasser nicht eingetreten wäre. Unabhängig von der unbestritten vorhandenen Schadensgeneigtheit der schlecht oder gar nicht sanierten Konstruktion und der versäumten Sanierung sei der jetzt eingetretene Schaden eine unmittelbare Folge des Sturmflutereignisses. Daher bleibe er bei seiner Auffassung, dass man im Rahmen der Förderrichtlinie zumindest einen Teil der Wiederherstellung der Kaikante mit Fördermitteln unterstützen könne.

Abgeordneter Brandt fragt, ob eine finanzielle Unterstützung von Bundesseite möglich sei, zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder andere Förderprogramme zur Klimaanpassung.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass das Land sehr wohl Möglichkeiten habe, die dringend notwendige Sanierung von Häfen im Land und in diesem Fall des Flensburger Hafens finanziell zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Mitteln aus LuKIFG oder dem Sondervermögen für grün-blaue Infrastruktur.

Abgeordnete Nielsen geht davon aus, dass die Landesregierung eine Lösung finden und die Stadt Flensburg finanziell unterstützen werde, mindestens bei der Sanierung der beiden Blöcke, deren Schäden unbestritten durch die Sturmflut verursacht worden seien.

Staatssekretärin Henckel macht noch einmal deutlich, dass die Gespräche liefen und man nach einer Lösung suche.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung abschließend noch einmal eindringlich darum, alle Optionen zu prüfen und Ermessensspielräume zu nutzen und gemeinsam mit der Stadt Flensburg eine Lösung für den Flensburger Hafen zu finden, der auch für das Land bedeutsam sei.

5. Verwendung der GAK-Mittel zur Überwindung der Folgen der Sturmflut vom Oktober 2023

Antwort des MEKUN auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Drucksache [20/3897](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 15. Januar 2026)

Umweltstaatssekretärin Günther trägt vor, nach der Ostseesturmflut im Oktober 2023 hätten sich Umweltministerium, LKN und die vor Ort Verantwortlichen sofort daran gemacht, die ersten Notsicherungsmaßnahmen an den zerstörten Deichen vorzunehmen und die Schäden zu erfassen. Am 22. Dezember 2023 habe sie von der damaligen Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium die In-Aussicht-Stellung von 50 Millionen Euro zur Beseitigung der Sturmflutschäden erhalten, aufgeteilt auf zwei Jahre und aufgeteilt zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und unter den Bedingungen der GAK-Richtlinien. Nach den ersten Schadenzusammenstellungen habe man im Januar 2024 einen Bedarf von 28 Millionen Euro angemeldet. Im Mai 2024 habe man die Summe feingeschliffen und festgestellt, welche Maßnahmen man im Jahr 2024 realisieren könne, unter Einhaltung der GAK-Vorgaben, den Küstenschutz zu verbessern, ohne neue Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren auszulösen. Man habe es geschafft, 2024 11,3 Millionen Euro an Bundesmitteln und 16,1 Millionen Euro an Landesmitteln zu verausgaben. Für 2025 habe man beim Bund 9,5 Millionen Euro angemeldet – die Verrechnungen liefen noch –, inklusive der Landesmittel habe man 2025 10 Millionen Euro verausgabt. Man habe es geschafft, binnen zwei Jahren alle Schäden an den Deichen und Küstenbauwerken zu beseitigen, 43 Förderanträge zu bewilligen und ungefähr 31 Millionen zusätzlich zu verausgaben.

Der Vorsitzende fragt, wie viele Förderanfragen es gegeben habe, wie viele davon in Anträge gemündet, wie viele abgelehnt worden seien und ob GAK-Mittel auch zur Sanierung der Kai-kante in Flensburg verfügbar seien.

Staatssekretärin Günther erwidert, eine Förderung von Häfen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sei nicht möglich, sofern der Hafen keine Küstenschutzfunktionen erfülle.

Herr Skuppin, Leiter des Referats Küstenschutz und Häfen im Umweltministerium, teilt mit, der Umfang der Beratungsleistungen des LKN werde nicht dokumentiert. Insgesamt seien 49 Anträge eingegangen, 43 Anträge habe man bewilligt, vier abgelehnt, zwei Anträge seien in anderen Anträgen aufgegangen.

Der Vorsitzende fragt, ob an den Deichen an der Ostseeküste eine regelmäßige Instandhaltung erfolge und das Land einen Überblick über den Zustand der Deiche habe.

Abgeordnete Krämer möchte wissen, wie viele öffentliche Mittel insgesamt für die Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe geflossen seien und warum die Bundesmittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden seien.

Staatssekretärin Günther räumt ein, dass der Bedarf zur Ertüchtigung der Deiche im Land unstrittig hoch sei. Man könne allerdings nicht in zwei Jahren ein Planfeststellungsverfahren für eine Deichverstärkung durchführen. Deswegen habe man sich für die Inanspruchnahme der Bundesmittel innerhalb der bestehenden Genehmigungen des Bauwerks bewegen müssen und in vielen Fällen eine qualitative Verbesserung des bestehenden Bauwerks erreicht. Man habe in zwei Jahren 31 Millionen Euro verausgabt, davon 24 Millionen Euro für elf GAK-förderfähige Maßnahmen und 6 Millionen Euro für 32 kleinere Einzelmaßnahmen. Seit der Ostseesturmflut gebe es regelmäßige Deichschauen in Verantwortung des LKN beziehungsweise der örtlich Zuständigen mit den entsprechenden Begleitdiensten, und man achte darauf, dass man einen guten Überblick über den Zustand und Ausbesserungsbedarf der Deiche habe.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer antwortet Herr Skuppin, die elf Küstenschutzmaßnahmen im Umfang von 24,3 Millionen Euro seien mit GAK-Mitteln in Höhe von 17 Millionen Euro und Landesmitteln in Höhe von 7,3 Millionen Euro finanziert worden.

Abgeordnete Krämer versteht nicht, dass man Pläne zur Deichverstärkung, die man in der Schublade habe, mithilfe der Bundesmittel nicht kurzfristig umgesetzt habe.

Herr Skuppin weist darauf hin, dass man für die Landesanlagen an der Ostseeküste keine komplett fertige Planung gehabt habe, die man innerhalb von zwei Jahren hätte umsetzen können. Auch die Wasser- und Bodenverbände und die Kommunen hätten an der Ostseeküste ad hoc keine förderfähigen Maßnahmen zur Umsetzung bringen können.

Staatssekretär Günther macht unter Hinweis auf den Generalplan Küstenschutz noch einmal darauf aufmerksam, dass die erforderlichen Planungsverfahren mehrere Jahre dauerten. Für die Ostsee habe es keine „Altprojekte“ gegeben, die man sofort nach der Ostseesturmflut hätte umsetzen können.

Abgeordnete Raudies fragt nach, ob die 50 Millionen Euro GAK-Mittel tatsächlich auf Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der Ostseesturmflut beschränkt gewesen seien.

Staatssekretärin Günther zitiert aus dem genannten Schreiben des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 22. Dezember 2023. Darin heiße es, dass der Bund zur Überwindung der Folgen der Ostseesturmflut in den kommenden zwei Jahren insgesamt bis zu 50 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stellen könne und diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem GAK-Rahmenplan verwendet werden dürften.

Abgeordneter Brandt fragt, warum die GAK-Mittel nur für zwei Jahre gewährt worden seien und ob es Bestrebungen gebe, die GAK-Vorschriften so zu ändern, dass zukünftig auch Hochwasserschutzmaßnahmen in Städten wie Flensburg gefördert werden könnten.

Staatssekretärin Günther hält den Versuch für wenig erfolgversprechend, die Fördervoraussetzungen der GAK im Interesse von Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren zu verändern. Am 3. September 2025 habe sie den Versuch gestartet, noch einmal Gelder über die GAK zu bekommen; diese Bitte sei seitens des Bundes leider mit einer Absage beschieden worden.

Der Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Umweltministeriums zur Kenntnis.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes im Bereich des Zuschusses für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/3778](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5732](#), [20/5746](#), [20/5819](#), [20/5938](#), [20/5951](#),
[20/5977](#), [20/5986](#), [20/5987](#), [20/5988](#), [20/6033](#)

Der Antrag des Abgeordneten Brandt, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt bekräftigt Frau Dr. Torp, Präsidentin des Landesrechnungshofs, ihre Bedenken im Hinblick auf die Begriffsbestimmung Härtefall, der im Gesetzentwurf nicht konkretisiert werde (Umdruck [20/5951](#)). Außerdem bleibe die Frage offen, wer die Frage prüfe, ob ein Härtefall gegeben sei, und die Prüfung löse Aufwand aus.

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, wirft vor dem Hintergrund der Entwicklung der Beihilfeleistungen die Frage auf, ob überhaupt Handlungsbedarf für eine Härtefallregelung bestehe.

Daraufhin beantragt Abgeordnete Raudies, Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfs zu streichen. Sie bedauert, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss mögliche Bedenken gegen eine Härtefallregelung nicht längst mitgeteilt habe. Entscheidend sei, die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern möglichst schnell zu gewähren.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Finanzstaatssekretärin Richter, das Finanzministerium sei mit der Gesetzesregelung in Artikel I Ziffer 1 einverstanden.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Änderung anzunehmen, dass Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfs (Härtefallregelung) gestrichen wird.

7. Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Besoldungsnachzahlung für die Jahre 2025 und 2026

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck [20/6071](#)

Finanzministerin Dr. Schneider erteilt den erbetenen Bericht (Sprechzettel Umdruck [20/6193](#)).

8. Information/Kenntnisnahme

- Umdruck [20/6040](#) – Verwaltungsvereinbarung freiwillige Rückkehr
- Umdruck [20/6041](#) – Landesprogramm Arbeit
- Umdruck [20/6049](#) – Übersicht Notkredite
- Umdruck [20/6052](#) – Hamburger Baggergut
- Umdruck [20/6053](#) – Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf Umdruck [20/6053](#), der auf Wunsch der Abgeordneten Krämer auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll.

9. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 5. März: Finanzausschuss
- 12. März: Finanzausschuss (Anhörung zum SSW-Antrag für ein modernes Arbeitszeitrecht/Langzeitkonten für Beamte, Drucksache [20/3289](#))

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer